



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB6)65

Datum: 29. MAI 2017

Beschlusskontrolle zu A0245/16 (Sitzungsnummer: SR/034/2017)

Kulturdenkmal „Sachsenbad“ erhalten! Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung erarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Ziel des Antrages ist es, zeitnah über die Zukunftsperspektive des Kulturdenkmales Sachsenbad zu entscheiden, dem stark fortschreitenden Verfall und ansteigenden Sicherungsaufwand entgegenzuwirken, sowie eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Belange zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung des Kulturdenkmales Sachsenbad aufgezeigt und nach haushälterischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten bewertet werden. Dabei sollen auch Aussagen zum Bedarf für Schwimmbadangebote im Dresdner Nordwesten vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2025 getroffen werden.

Dabei sollen die aktuellen Fördermöglichkeiten durch den Freistaat, den Bund und die EU gleichermaßen für eine denkmalgerechte Sanierung und Nutzung als Schwimmbad und/oder als Gesundheitsbad mit Möglichkeiten für medizinische Angebote, als sozio-kulturelles Stadtteilzentrum oder eine Nutzbarmachung als kommunaler Wohnraum geprüft und entsprechende Aussagen dazu getroffen werden. Das STESAD-Konzept zur Nutzung, Sanierung und Finanzierung des Sachsenbades aus dem Jahr 2010 soll dahingehend kostenbezogen fortgeschrieben werden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes im Rahmen einer Konzeptausschreibung bzw. eines Interessenbekundungsverfahrens durch Vergabe eines Erbbaurechts möglich ist.

Darauf aufbauend sind dem Stadtrat mögliche Varianten mit Folgekostenabschätzungen vorzustellen und ein entsprechender Beschlussvorschlag zu unterbreiten.“

Im Ergebnis der Stadtratsbeschlüsse zu der Petition P0074/16 vom 30. November 2016 und des Stadtratsbeschlusses A0245/16 vom 26. Januar 2017 wurde eine Projektgruppe mit Beteiligung des Stadtrates einberufen. Die erste Sitzung der Projektgruppe Sachsenbad fand am 21. Februar 2017 statt.

Zielstellung der Beratung war die Klärung der Frage, ob beide Beschlüsse unabhängig voneinander abgearbeitet werden oder ob die Aufgabenstellungen zusammengeführt werden sollen. Grundsätzlich bestand Übereinkunft darüber, den Verfall des Gebäudes aufzuhalten und einer zukünftigen Badnutzung Priorität einzuräumen. Die Verwaltung wurde aufgefordert Nutzungsvarianten vorzuschlagen und zu prüfen, welche Konzepte umgesetzt werden können.

Es wurde festgestellt, dass das Sachsenbad im Bäderkonzept der LHD nicht beinhaltet ist. Dennoch bestehe ein Bedarf an einem Schul-, Sport- und Therapiebad im Dresdener Nordwesten. Daher soll von der Dresdner Bäder GmbH in der nächsten Projektgruppensitzung der aktuelle Stand des Bäderkonzeptes vorgestellt werden.

Der Förderverein ProPieschen e. V. hatte Vertreter des Hochbauamtes für den 7. März 2017 zu einem Fachgespräch vor dem Hintergrund einer möglichen Nutzung des Sachsenbades durch die Gesundheitswirtschaft eingeladen.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung prüft das Hochbauamt:

- den Bedarf für verschiedene Nutzungen (Schwimmbad, Gesundheitsbad, sozio-kulturelles Zentrum, Gesundheitszentrum, kommunaler Wohnungsbau, Bildungseinrichtungen),
- denkbare Raumprogramme und deren Baufolgekosten,
- Fördermöglichkeiten,
- Modalitäten einer Konzeptausschreibung und mögliche Vergabeverfahren;

Abschließend wurde festgelegt, dass erste Zwischenergebnisse bis Ende Juni 2017 vorgestellt werden. Die Ergebnispräsentation soll nach der Sommerpause im August 2017 erfolgen.

Im Rahmen der Prüfung zukünftiger Nutzungen für das „Sachsenbad“ fand am 24. April 2017 eine Ämterabstimmung statt. Ziel der Abstimmung war die Erlangung einer möglichst breiten Palette von Anregungen, Beiträgen und Konzepten, die zum Erhalt und zur Wiederbelebung des Kulturdenkmals beitragen.

Nächste Beschlusskontrolle: Oktober 2017

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister